STADT STOLBERG

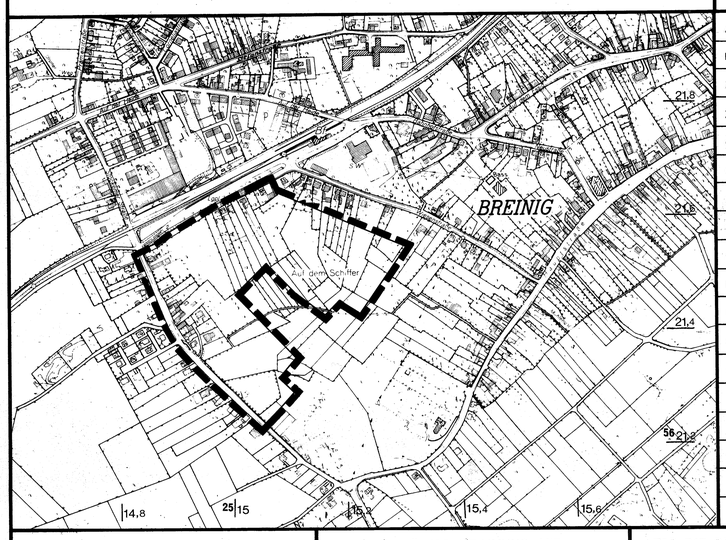
BEBAUUNGSPLAN NR. 5(K)

ZWEITE ÄNDERUNG

MASSTAB 1 : 1000

KREIS AACHEN, GEMARKUNG BREINIG, FLUR 31 · 33

GRUNDKARTENAUSSCHNITT M. 1 : 5000, BLATT BREINIG



LEGENDE

Allgemeines Wohngebiet	WA	Umformerstation	Ⓐ
Mischgebiet	MI	Grünfläche	
Zahl der Vollgeschosse - zwingend -	(II)	Spielplatz	
Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze - z.B.	II	Fläche für Stellplätze oder Garagen	
Grundflächenzahl z.B	GRZ 0,4	Garagen	Ga
Geschossflächenzahl z.B	GFZ 0,8	Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche	
Offene Bauweise	o		
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Ⓔ	TEXTLICHE FESTSETZUNG:	
Nur Hausgruppen zulässig	Ⓗ	Die Geh- und Leitungsrechte werden zugunsten der	
Baugrenze		Anlieger festgesetzt	
Fläche für den Gemeinbedarf			
Schule		KENNZEICHNUNG GEM. § 9(3) BBauG	
Strassenverkehrsfläche		Das Plangebiet liegt innerhalb von Flächen, bei deren Bebauung	
Strassenbegrenzungslinie		besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		GRÜNE EINTRAGUNGEN:	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG	
Fläche für Versorgungsanlagen		DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 23.1.78	

GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG
VOM 23.1.1978
AZ. 35.2.12 - 1201 - 2057.78
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
PAWELZYK

SIEGEL

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG
ENTWICKLUNGS- UND PLANUNGSAMT STOLBERG DEN 15.11.76
BEIGORDNETER STÄDT. OBERBAURAT

FÜR DIE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ANGEFERTIGTE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES
VERMESSUNGSAMT STOLBERG, DEN 15.11.76
KREISOBERVERMESSUNGSDIREKTOR

FÜR DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG
VERMESSUNGSAMT STOLBERG, DEN 15.11.76
STÄDT. VERMESSUNGSDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.11.76 GEM. § 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, FÜR DAS PLANGEBIET EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.11.76 GEM. § 2 (6) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 (K) 2. ÄND. ÖFFENTLICH AUSZULEGEN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEM. § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 20.12.76 BIS 20.1.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG VOM 11.10.77 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN
KÖLN, DEN

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 10.5.78 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN
DER STADTDIREKTOR
I.V.
1. BEIGORDNETER ~~1. STADTKÄMMERER~~
~~STADTDIREKTOR~~